



I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 16.
Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
Friedenstr. 40
81660 München

Datum

10.02.2025

Antrag auf Änderung von § 4 zur eigenverantwortlichen
Nutzung der Bezirkssportanlagen des Überlassungsvertrages
Anliegen aus der Bürgerschaft vom 14.10.2024

BA-Antrags Nr. 20-26 / B 07284 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 07.11.2024

Sehr geehrter Herr Kauer,

auf Ihren Antrag vom 07.11.2024 nehme ich Bezug.
Bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 07284 des Bezirksausschusses 16 vom 07.11.2024
angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im
Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer
stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Zu Ihrem Antrag baten Sie das Referat für Bildung und Sport darum, eine entsprechende
Änderung des Überlassungsvertrages vorzunehmen, eine entsprechende finanzielle
Entschädigung einzuführen und für eine bessere personelle Besetzung zu sorgen. Nötigenfalls
ist der Stadtrat mit einer Beschlussvorlage zu befassen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Mit Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 14.09.2016 / Beschluss der
Vollversammlung des Stadtrates vom 19.10.2016 wurden die Öffnungszeiten der
Bezirkssportanlagen verlängert und dadurch eine flexiblere Nutzung ermöglicht. Demzufolge
wurden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen die Möglichkeiten ausschöpft,
um das Angebot an Sportinfrastruktur auszuweiten und optimal zu nutzen.

Im Beschluss wurde bereits darauf hingewiesen, dass durch die Ausweitung der Nutzungszeiten trotz allem auch künftig an einigen Tagen teilweise das Hausrecht an Schulen und Vereine übergeben werden muss.

Durch die Vergabe des Hausrechts wird es den Vereinen ermöglicht, ihren Sportbetrieb auch in Zeiten fehlenden Betriebspersonals fortzuführen. Die Vereine entscheiden selbst, ob Sie das Hausrecht übernehmen möchten, oder nicht. Entscheidet sich ein Verein das Hausrecht zu übernehmen, erhält der Verein als Entschädigung für das fehlende Betriebspersonal das Nutzungsrecht, das ihm ermöglicht, den Sportbetrieb regulär stattfinden zu lassen. Im Gegenzug müsste die Sportanlage geschlossen werden und der Sportbetrieb ausfallen. Diese Vorgehensweise sieht die Landeshauptstadt München weiterhin als geeignetes Mittel an, die vorhandene Sportinfrastruktur optimal zu nutzen. Die Einführung einer finanziellen Entschädigung ist nicht vorgesehen.

Das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport arbeitet kontinuierlich daran, neue Mitarbeiter*innen zu rekrutieren. Leider stehen wir aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels vor der Herausforderung, qualifiziertes Personal zu finden.

Die Angelegenheit wurde am 06.02.2025 im Sportbeirat der Landeshauptstadt München besprochen. Dieser hat dem Vorgehen des Geschäftsbereichs Sport inhaltlich voll entsprochen. Die Übernahme des Hausrechts ist auch bei anderen Sportstätten, wie Schulschwimmbädern oder Sporthallen gelebte Praxis ohne finanzielle Entschädigung.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 07284 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach vom 07.11.2024 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Leiter Geschäftsbereich Sport